



GEMEINDEAMT PÖNDORF

4891 Pöndorf 5, Bezirk Vöcklabruck

E-Mail: gemeinde@poendorf.at

☎ (07684) 7113, Fax 7113-20

Pöndorf, 17. Februar 2025

Kundmachung

über die Festlegung der Amtsstunden und Zeiten des Parteienverkehrs

Gemäß den Bestimmungen des § 22 der Dienstbetriebsordnung der Gemeinde Pöndorf in Verbindung mit § 13 Abs. 5 AVG werden vom Bürgermeister für die Gemeinde Pöndorf folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Parteienverkehr / Amtsstunden

Wochentag	Vormittag		Nachmittag	
Montag	8:00	12:00		
Dienstag	8:00	12:00	13:00	17:00
Mittwoch	8:00	12:00		
Donnerstag	8:00	12:00		
Freitag	8:00	12:00		

Parteienverkehr nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Davon abweichend finden keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr statt: am Faschingsdienstag nachmittags, ganztägig am 5. März, 13. März, 14. März, 2. Mai, 30. Mai, 20. Juni und 24. Dezember sowie nachmittags am 31. Dezember.

Mit dieser Festlegung treten alle vorherigen zeitlichen Regelungen für das Gemeindeamt außer Kraft.

Der Bürgermeister:



(Johann Zieher)

Amtstafel angeschlagen am: 17. Februar 2025

SPRECHZEITEN BÜRGERMEISTER:

Termin nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 0676 597 21 06